

Bericht über den Beirat für die Geräte- und Speichermedienvergütung 2017

Im Jahr 2017 hielt der Beirat für Geräte- und Speichermedienvergütung insgesamt drei Sitzungen (15.02.2017, 28.06.2017, 18.10.2017) ab. Aus inhaltlicher Sicht wurden folgende Themen erörtert:

Einnahmen 2016

Die Forderungen, die aufgrund der Meldungen bei den einhebenden Verwertungsgesellschaften im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 aus der Speichermedien- und Reprographievergütung erwartet wurden, ließen auf ein gutes Ergebnis hoffen. Zwar wurden bei „alten Medien“ (Kassetten, CDs, DVDs, usw) eher Rückgänge verzeichnet, jedoch wurde mit hohen Einnahmen bei den „neuen Medien“ (Smartphones, Tablets, Festplatten, USB-Sticks, Speicherkarten, Smartwatches, usw) gerechnet. Als Folge der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Jahr 2017 im Verfahren gegen den Internet-Händler Amazon wurden Nachzahlungen für bisher nicht geleistete Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften erwartet. Da Ende des Jahres 2017 aufgrund des Weihnachtsumsatzes noch mit hohen Einnahmen zu rechnen war, wurde ein Gesamtjahresergebnis in einer Höhe von bis zu 29 Millionen Euro erwartet. Dieses Jahresergebnis sollte nach §116 Abs. 11 UrhG in den Jahren 2016 bis 2019 nicht überschritten werden.

Exporte/Importe von Smartphones

Die Verwertungsgesellschaften haben weitere Maßnahmen getroffen, um den Markt für SMV-pflichtige Geräte zu evaluieren und deren Einhebung zu gewährleisten. Es gab Verdachtsmomente, dass Exporte von Smartphones gemeldet wurden, diese jedoch im Inland verkauft wurden. Außerdem wurden geschätzte 10 bis 20% der Smartphones von nicht-meldenden Versandhändlern nach Österreich importiert, für die eine SMV abzuführen war. Daher wurde eine Marktforschungsstudie an GfK Austria in Auftrag gegeben sowie eine umfassende Informationskampagne an zirka 500 betroffene Händler adressiert und auf die Meldepflicht hingewiesen. Insbesondere der Vergleich der Daten der Studie mit den aktuellen Rückmeldungen der Händler ließen darauf schließen, dass der Markt dadurch gut abgebildet ist und daher Rückschlüsse auf die Einnahmensentwicklung möglich waren.

Rückvergütungen 2017

Im Jahr 2017 wurden mehr Anträge auf Rückvergütung wegen Exports als im Vergleichszeitraum des Vorjahres gestellt. Auch hier deckten sich die Daten der GfK-Studie und der Händlerrückmeldungen mit jenen der Meldungen bei der Austro-Mechana. Die geringeren Anträge des Vorjahres ließen sich mit Anpassungsschwierigkeiten erklären.

Cloudvergütung

In Zukunft wird die Thematik einer Cloudvergütung zu erörtern sein: Aufgrund des größer werdenden Marktes soll möglichst bald auf diese technische Neuerung reagiert werden. Es soll zwischen Nutzern - insbesondere der Telekommunikationsbranche - und Verwertungsgesellschaften ein Gesamtvertrag verhandelt werden, jedoch muss man sich über bestimmte grundsätzliche Fragen (Auslandsbezug, gesetzliche Einnahmen-Obergrenze,...) erst einigen.